

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 13.03.2013  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:25 Uhr  
**Ort, Raum:** Einsatzzentrale der Stadtgemeinde Heidenreichstein

### **Anwesend sind:**

#### Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

#### Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI  
Christoph Michael, STR  
Diesner Martin, GR BM Ing.  
Eigenschink Eveline, GR  
Freisleben Rene, GR  
Graf Thomas, GR  
Granner Andreas, GR Ing.  
Hahnl Gerhard, STR  
Hetzendorfer Elisabeth, GR Mag.  
Hofmann Johann, STR  
Jank Elisabeth, STR  
Körner Barbara, STR  
Mauritz Andreas, GR  
Müllner Erich, GR  
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister  
Schalko Elisabeth, GR  
Schlösinger Anton, GR  
Weber Alexandra, GR Mag.  
Weikartschläger Margit, STR  
Zimmel Manfred, GR  
Zimmermann Daniel, GR

#### Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Apfelthaler Hubert, STR  
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR  
Ölzant Roland, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: AV/639/2013
3. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 4.03.2013  
Vorlage: AV/646/2013
4. Erlassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein  
Vorlage: AV/630/2013
5. ABA in den KG's Thaures, Seyfrieds und Wielandsberg  
Vorlage: AV/636/2013
6. Energielieferübereinkommen mit EVN  
Vorlage: AV/640/2013
7. Ersatzanschaffung des Fahrzeuges "Essen auf Räder"  
Vorlage: AV/643/2013
8. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Grundstück 299/77, EZ 1697, KG Heidenreichstein  
Vorlage: AV/648/2013
9. Auflassung eines Trennstückes in der KG Heidenreichstein aus dem öffentlichen Gut  
Vorlage: BA/070/2013
10. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend einer Teilfläche der Parz. Nr. 421/1, EZ 1057, KG Heidenreichstein  
Vorlage: AV/647/2013

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1**

#### **Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 19.12.2012 wird ohne Einwand genehmigt.

#### **Punkt 2**

#### **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012**

**Vorlage: AV/639/2013**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1972, LGBL. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister den Rechnungsabschluss zu erstellen. Dieser umfasst den Kassenab-

schluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss nach erfolgter Kundmachung über die Auflagefrist vom 22. Februar 2013 bis 8. März 2013 an der Amtstafel zu genehmigen.

Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird vom Kassenverwalter Robert Tadler ausführlich erörtert und die Haushaltsstellen, deren Unterschiedsbeträge gegenüber dem Voranschlag mehr als 40 % ausmachen, werden gesondert erörtert. Beträge bis € 15.000,-- konnten hierbei unberücksichtigt bleiben.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2012.

**Beschluss:**

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von GR DI Böhm, GR Mag. Hetzendorfer und GR Schlösinger einstimmig angenommen.

**Punkt 3**

**Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 4.03.2013**

**Vorlage: AV/646/2013**

**Sachverhalt:**

Prüfungsausschussvorsitzender GR Ing. Andreas Granner berichtet über die am 4.03.2013 vorgenommene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 und der Kassa.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4**

**Erlassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein**

**Vorlage: AV/630/2013**

**Sachverhalt:**

Die am 29.11.2012 beschlossene Verordnung der Friedhofsgebühren für den Friedhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein ist entsprechend den Ausführungen des Amtes der NÖ LReg., vom 28. Jänner 2013 abzuändern.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Hahn nachfolgende Abänderungsverordnung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung vom 13.3.2013 aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGB. 9480, nachfolgende Verordnung:

**Friedhofsgebührenordnung**  
**für den Friedhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein**

## § 1

### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühleinrichtung)

## § 2

### Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für:

- a) Familiengräber, und zwar
  - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 110,00
  - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 200,00
- b) Grüfte, und zwar
  - zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 990,00
  - zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 1.800,00
- c) Urnennischen, und zwar
  - zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 2.500,00

## § 3

### Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
3. Für Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 350,00 festgesetzt.

## § 4

### Beerdigungsgebühren

1. Für die Beerdigung jeder Leiche oder Urne (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) werden folgende Beerdigungsgebühren festgesetzt:

a) Erdgrabstellen (Erwachsene)	€ 350,00
b) Erdgrabstellen (Kinder unter 10 Jahren)	€ 175,00
c) Erdgrabstellen (Urnen)	€ 250,00
d) Gräfte	€ 550,00
e) Blinde Gräfte	€ 680,00
f) Urnennischen	€ 150,00

2. Für Begräbnisse am Freitagnachmittag ab 12.00 Uhr erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr nach Z. 1 um € 100,00.

## § 5

### Enterdigungsgebühren

Für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche wird die Enterdigungsgebühr mit dem Zweieinviertelfachen der jeweiligen Beerdigungsgebühr festgesetzt.

## § 6

### Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühleinrichtung)

1. Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühleinrichtung) beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,00

## § 7

### Schlussbestimmungen

1. Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1. April 2013 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 5**

### **ABA in den KG's Thaures, Seyfrieds und Wielandsberg**

### **Vorlage: AV/636/2013**

### **Sachverhalt:**

Für die Abwasserbeseitigung in den KG's Thaures und Seyfrieds wurde ein Angebot für die Ingenieursleistungen der Planung und Fördereinreichung eingeholt. Ebenso für die KG Wielandsberg. Die entsprechenden Angebote vom Büro Henninger und Partner GmbH sind den Gemeinderäten zur Information zugegangen.

Die Fördereinreichung sollte bis spätestens Sommer 2013 erfolgt sein. Die Förderrichtlinien

ändern sich gegenwärtig wöchentlich. Sowohl von der zuständigen Abt. WA 4 als auch von Planerseite wird zu einer zeitgemäßen Einreichung geraten. Es wären die Planungs- und Fördereinreichleistungen zu vergeben.

Ob in den KG's sich noch eine Genossenschaft gründet und diese den Kanal errichtet hängt noch von zu führenden Gesprächen ab, bei denen die von der Gemeindeseite verlangten Anschlussgebühren klar definiert sein sollten.

Im Fall der Genossenschaftslösung werden die Vorleistungen der Planung und durch die Gemeinde zu ersetzen sein.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2013 die Vergabe an das Büro Henninger empfohlen.

#### **Beschluss:**

Nach dem Vorbringen des Sachverhaltes von Bgm Kirchmaier erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldung von GR BM Ing. Diesner, STR Hofmann, GR Schlösinger, GR Eigenschink, STR Hahl und GR Ing. Granner.

Auf Grund der Wortmeldungen stellt Bgm Kirchmaier den

**Antrag:** die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Die Abstimmung über diesen neuen Antrag ergibt die einstimmige Annahme.

#### **Punkt 6**

##### **Energielieferübereinkommen mit EVN**

**Vorlage: AV/640/2013**

##### **Sachverhalt:**

Die Energielieferverträge für Strom und Gas mit der EVN laufen nun mehr nach vereinbarungsgemäßer Laufzeit am 31.06.2013 aus.

Die EVN ist auf die Stadtgemeinde Heidenreichstein zugekommen und hat neue Angebote für den nächsten Zeitraum gelegt.

Die Angebote und die darauf beruhenden Vereinbarungen für die Strom- und Gaslieferverträge werden von GR Müllner erläutert.

Nach vorbringen des Sachverhaltes durch Energiegemeinderat Erich Müllner führt dieser weiter aus:

Nach erfolgten Gesprächen in den einzelnen Fraktionen, welche alle zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind, wird gegenüber dem Antrag der Vorlage, welche den Gemeinderäten zur Information und Kenntnisnahme am 7. März 2013 zugegangen ist, von Energiegemeinderat Müllner nachfolgenden Abänderungsantrag gestellt:

##### **Antrag:**

Über Antrag von Energiegemeinderat Müllner genehmigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Energieliefervereinbarung – Strom, Nr. SEL-GD-13-Gemeinde-0003, Kunden Nr. 12062780 „Universal Float Wasserkraft“. Die Gemeinde wird damit nur Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen. Die Zertifikatsverleihung durch die EVN wird im Sommer 2013 erfolgen.

Für Gas wird die Energieliefervereinbarung – Gas, Nr. GEL-GD-13-Gemeinde-0003, Kunden Nr. 12062780 „Giga Garant 36“ mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf genehmigt.

Beide Verträge haben eine Laufzeit bis 29.02.2016.

##### **Beschluss:**

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm einstimmig angenommen.

## **Punkt 7**

### **Ersatzanschaffung des Fahrzeuges "Essen auf Räder"**

**Vorlage: AV/643/2013**

#### **Sachverhalt:**

Im VA ist die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges für Essen auf Räder, HHST 1/423000-040000, in der Höhe von € 13.000,00 veranschlagt.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Sponsoringzusage der Wr. Städtische Versicherung 2012-2014, 3x € 2.500,00 € 7.500,00

Veräußerungserlös Altauto ca € 4.000,-- bis € 5.000,00

Rest Eigenleistung der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Es wurden Vergleichsangebote der Automarken Citroen, Fiat, Ford und Renault eingeholt. Diese liegen der Vorlage bei.

Die Benzinfahrzeuge sind in der Anschaffung billiger, im Betrieb auf 100.000 km kommen sie aber wesentlich teurer, da sie einen Mehrverbrauch von ca. 2 Liter auf 100 km im Kurzstreckenbetrieb haben. Es wäre daher ein Dieselfahrzeug wirtschaftlicher.

#### Angebotsübersicht:

Citroen	Benzin	€ 11.260,00
	Diesel	€ 12.600,00
Fiat	Benzin	€ 9.950,00
	Diesel	€ 11.100,00
Ford	Benzin wird nicht angeboten	
	Diesel	€ 14.690,00
Renault	Benzin wird nicht angeboten	
	Diesel	€ 11.500,00

Nachdem im Zuge der Vorberatungen in der Stadtratssitzung am 5.03.2013 die Anschaffung einer Klimaanlage und Nachverhandlungen mit den beiden Bestbietern beschlossen wurde ergibt sich somit folgender Angebotsstand:

Fiat	Diesel	€ 11.750,00 Netto
Renault	Diesel	€ 11.800,00 Netto

#### **Antrag:**

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Ankauf eines neuen Essenzustellfahrzeuges für „Essen auf Räder“ von der Fa. Autohaus Hörmann GmbH, Heidenreichstein, entsprechend dem Angebot vom 6.03.2012 zum Preis von € 11.800,00 ohne MwSt.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von GR Mag. Hetzendorfer und GR BM Ing. Diesner mit der Stimmenthaltung von GR DI Böhm mehrheitlich angenommen.

## **Punkt 8**

### **Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Grundstück 299/77, EZ 1697, KG Heidenreichstein**

**Vorlage: AV/648/2013**

#### **Sachverhalt:**

Frau Sandra Fida, Pertholzerstraße 6 in 3860 Heidenreichstein möchte die Parz. 299/77, EZ 1697 in der KG Heidenreichsteinkauf. Das Grundstück in der Eisertsiedlung hat eine Fläche von 669 m<sup>2</sup> und einen Kaufpreis von € 11.185,68. Vom öffentlichen Notar Mag. Johannes Kienast wurde ein Kaufvertrag errichtet und soll dieser nunmehr genehmigt werden.

**Antrag:**

Über Antrag von Vbgm Nöbauer genehmigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den vom öffentlichen Notar Mag. Johannes Kienast errichteten Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstücks Nr. 299/77, EZ 1697 in der KG Heidenreichsteinkauf an Frau Sandra Fida, Pertholzerstraße 6 in 3860 Heidenreichstein im Ausmaß von 669 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 11.185,68.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9**

**Auflassung eines Trennstückes in der KG Heidenreichstein aus dem öffentlichen Gut**

**Vorlage: BA/070/2013**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Auflassung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

**Antrag:**

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 02.05.2012, GZ. 8043, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „1“ bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 84,00 m<sup>2</sup> der KG. 07111 Heidenreichstein, soll aufgrund Veräußerung derselben aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgelassen werden und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Beschluss über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein wird über Antrag von Vbgm Nöbauer gefasst.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 10**

**Genehmigung des Kaufvertrages betreffend einer Teilfläche der Parz. Nr. 421/1, EZ 1057, KG Heidenreichstein**

**Vorlage: AV/647/2013**

**Sachverhalt:**

Von der Parzelle 421/1 (Straße) wird eine Teilfläche entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, GZ 8043 vom 2.05.2012, im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 420,- an Herrn Ernest Friedrich, Ocwirkgasse 5/5/3 in 1210 Wien verkauft.

Vom öffentlichen Notar Mag. Johannes Kienast wurde darüber ein Kaufvertrag errichtet und wäre dieser vom Gemeinderat zu genehmigen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm. Kirchmaier den Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 421/1 (Straße) im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 420,- an Herrn Ernest Friedrich, Ocwirkgasse 5/5/3 in 1210 Wien.

Der vom öffentlichen Notar Mag. Johannes Kienast errichtete Kaufvertrag wird genehmigt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtamtsdirektor  
Mag. Bernhard Klug  
Schriftführer

Bürgermeister  
Gerhard Kirchmaier  
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

GR Anton Schlösinger

Grüne Liste  
Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw.  
[www.heidenreichstein.gv.at](http://www.heidenreichstein.gv.at)